



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 48/2009

**Studienplan für den Bachelor-Studiengang
Psychologie**

Vom 31. Juli 2009

Herausgeber:

Justitiariat der Universität Konstanz, 78457 Konstanz, Tel.: 07531/88-2685

Studienplan für den Bachelor-Studiengang Psychologie

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienaufnahme

§ 3 Vorkenntnisse

§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

§ 5 Lehrangebot und Studiengestaltung

§ 6 Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen

§ 7 Vergabe von ECTS-Punkten

§ 8 Berufspraktikum

§ 9 Studienberatung

II. Inhalte des Studiums

§ 10 Inhalte und Qualifikationsziele der Basismodule

§ 11 Inhalte und Qualifikationsziele der Aufbaumodule

§ 12 Inhalte und Qualifikationsziele des Abschlussmoduls

§ 13 Studienablaufplan

III. Schlussbestimmungen

§ 14 In-Kraft-Treten

Vorbemerkung

Aus Gründen der Lesbarkeit sind in diesem Studienplan nicht männliche und weibliche Sprachform nebeneinander aufgeführt. Alle personenbezogenen Aussagen gelten stets für Frauen wie für Männer. Frauen können alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Prüfungsordnung in der männlichen Sprachform verwendet werden, in der entsprechenden weiblichen Sprachform führen.

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Studienplan regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 31. Juli 2009 Inhalt und Aufbau des Studiums für den Bachelor-Studiengang Psychologie.

§ 2 Studienaufnahme

Das Studium im Bachelor-Studiengang Psychologie kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Es besteht eine Zulassungsbeschränkung.

§ 3 Vorkenntnisse

(1) Fremdsprachen

Da die Fachliteratur im Fach Psychologie fast ausschließlich Englisch ist, sind bereits zu Beginn des Studiums ausreichende Englischkenntnisse notwendig. Der Nachweis ausreichender Englischkenntnisse ist bei deutschen Bewerbern durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einer Universität bzw. einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung bei Studienaufnahme nachzuweisen. Ausländische Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben den Nachweis in geeigneter Form zu erbringen.

(2) Mathematik

Ausreichende Kenntnisse in Mathematik bis einschließlich der gymnasialen Oberstufe sind unentbehrlich.

(3) Nachträglicher Erwerb notwendiger Vorkenntnisse

Studierende mit mangelnden Vorkenntnissen gem. Abs. 1 und 2 müssen diese während ihres Studiums nachholen. Die hierfür notwendige Bereitschaft gehört zu den Voraussetzungen eines erfolgreichen Studiums.

§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Der Bachelor-Studiengang wird mit der Bachelor-Prüfung als berufsqualifizierender Prüfung abgeschlossen.

(2) Die für einen erfolgreichen Abschluss vorgesehene Regelstudienzeit beträgt acht Semester.

(3) Das Bachelor-Studium gliedert sich in Basismodule (erstes bis viertes Semester), in ein Berufspraktikum (fünftes Semester, Dauer: sechs Monate), Aufbaumodule (viertes, sechstes und siebtes Semester) und ein Abschlussmodul (achtes Semester). Die Basismodule sollten nach dem vierten Fachsemester abgeschlossen sein.

(4) Das Studium umfasst eine Orientierungsprüfung im 1. Studienjahr. Die Orientierungsprüfung besteht in der Klausur zu dem Methodenmodul 1 (erstes Semester).

(5) Nach dem Abschluss der Basismodule folgt ein Berufspraktikum im Umfang von sechs Monaten, das in zwei Praktika von jeweils drei Monaten Dauer aufgeteilt werden kann. Es wird empfohlen, dass das Berufspraktikum zusammenhängend in einer Organisation abgeleistet wird.

(6) Es kann zwischen dem Anwendungszweig „Arbeit und Gesundheit“ und dem Anwendungszweig „Klinische Psychologie und Klinische Neuropsychologie“ gewählt werden.

(7) Nach Abschluss der Anwendungsmodule muss die Bachelor-Arbeit angefertigt werden, wobei zwischen einer empirischen und einer theoretischen Arbeit gewählt werden kann.

§ 5 Lehrangebot und Studiengestaltung

(1) Ein erfolgreiches Bachelor-Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den in der Anlage 1 der Bachelor-Prüfungsordnung genannten Modulen voraus. Der Student muss eine Reihe von Pflichtveranstaltungen besuchen und die entsprechenden Bereiche eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den im Modulhandbuch genannten Lernzielen zu orientieren haben.

(2) Im Rahmen der verfügbaren Ressourcen werden regelmäßig studienbegleitende Tutorien für die Lehrveranstaltungen der Basismodule, insbesondere der Methodenmodule angeboten.

(3) Die Lehrveranstaltungen für das kommende Semester sind spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit des vorangehenden Semesters bekannt zu geben.

(4) Zur Vertiefung und Ergänzung des Studiums können Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besucht werden.

§ 6 Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen

(1) Im Bachelor-Studiengang Psychologie werden verschiedene und dem jeweiligen Bedarf entsprechende Veranstaltungsarten praktiziert.

(2) In den Basismodulen sind Vorlesungen die häufigste Veranstaltungsart. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes; der Vortragscharakter überwiegt.

(3) Bereits in den Basismodulen werden die Vorlesungen durch Seminare ergänzt. In den Seminaren werden die Inhalte der Vorlesungen vertieft. Die Seminare zielen darüber hinaus darauf ab, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen und methodisch-

orientierten Arbeiten einzuüben. Die Teilnehmerzahl wird daher aus didaktischen Gründen beschränkt.

(4) Eine wichtige Rolle in den Basismodulen spielen die Experimentalpraktika. In ihnen lernen die Studierenden das experimentelle Arbeiten anhand von konkreten Fragestellungen und Beispieluntersuchungen.

(5) Die Lehrveranstaltungen der Aufbaumodule werden teilweise als Vorlesungen und teilweise als Seminare abgehalten, wobei der Anteil der Seminare im Vergleich zu den Basismodulen zunimmt. Seminare behandeln fachspezifische Fragestellungen und bieten den Studierenden, sich selbständig mit einem wissenschaftlichen Thema zu beschäftigen und individuelle Akzente zu setzen. Ergänzend kommen Kolloquia und die Mitarbeit bei Forschungsvorhaben hinzu.

§ 7 Vergabe von ECTS-Punkten

(1) Der gesamte Studenumfang in diesem Bachelor-Studiengang entspricht 240 ECTS-Punkten.

(2) ECTS-Punkte sollen als Alternative zu Semesterwochenstunden die zu erbringende Arbeitsleistung quantifizieren. Als durchschnittliche Arbeitsbelastung werden 1500 bis 1800 Arbeitsstunden pro Studienjahr angesetzt und in 60 ECTS (bzw. 30 ECTS pro Semester) umgerechnet. Ein ECTS entspricht somit dem geschätzten Arbeitsaufwand von ca. 25 bis 30 Stunden und orientiert sich damit an den allgemeinen Regeln des European Credit Transfer System (ECTS).

(3) ECTS-Punkte werden nur gegen Nachweis einer individuellen bzw. eigenständig abgrenzbar erbrachten und bestandenen Leistung bzw. für das erfolgreich absolvierte Berufspraktikum vergeben.

§ 8 Berufspraktikum

(1) Das sechsmonatige Berufspraktikum ist in der Regel unmittelbar nach Abschluss der Basismodule abzuleisten. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Das Berufspraktikum hat einen Umfang von sechs Monaten (Vollzeit) und muss überwiegend psychologische Tätigkeiten umfassen. Die Anleitung vor Ort muss durch einen Diplom-Psychologen (bzw. Psychologen mit Masterabschluss bzw. einem vergleichbaren Abschluss bei Praktika im Ausland) erfolgen. Die Wahl der Praktikumsstelle erfolgt im Einvernehmen mit dem Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs. Der Praktikumsbeauftragte ist für die Betreuung der Studierenden im Berufspraktikum verantwortlich.

(3) Über das Berufspraktikum ist ein schriftlicher Bericht anzufertigen.

§ 9 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Konstanz. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, der Einschreibemodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Die studienbegleitende fachliche Beratung ist Aufgabe des Fachbereichs und erfolgt durch den Studienberater des Fachbereichs sowie durch Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter. Die studienfachliche Beratung unterstützt die

Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und Studienplanung.

(3) Studierende, die die Orientierungsprüfung nicht fristgerecht abgelegt haben bzw. die Basismodule nicht in vier Semestern absolviert haben, müssen an einer Studienberatung teilnehmen.

(4) Die Sprechstunden sind bekannt zu geben. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

II. Inhalte des Studiums

§ 10 Inhalte und Qualifikationsziele der Basismodule

(1) In den Basismodulen werden die wesentlichen Konzepte, Theorien, Methoden und empirischen Befunde der psychologischen Grundlagenfächer vermittelt.

(2) Das Orientierungsmodul vermittelt einen Überblick über Tätigkeitsbereiche in wesentlichen Anwendungsfeldern der Psychologie (Klinische Psychologie, Klinische Neuropsychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Gesundheitspsychologie) und gibt eine Einführung in Schlüsselqualifikationen, die für das Psychologiestudium wesentlich sind.

(3) Im Modul „Biopsychologie“ wird ein Überblick über zentrale Grundlagen der Biopsychologie vermittelt; dabei werden unter anderen die folgenden Bereiche thematisiert: Anatomie des Nervensystems, Methoden der Neurowissenschaften sowie vertiefende Themenbereiche (Motivation, Emotion, Schlaf, Essen, Gedächtnis).

(4) Das Modul „Entwicklungspsychologie“ vermittelt grundlegende Kenntnisse über die zentralen entwicklungspsychologischen Theorien und Forschungsbefunde aus den Funktionsbereichen körperliche, motorische, kognitive, sprachliche, emotionale und soziale Entwicklung. Weitere zentrale Inhalte sind die Entwicklung über die Lebensspanne (Entwicklungsabschnitte: Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter, Alter) sowie Entwicklung in verschiedenen Entwicklungskontexten (Familie, Schule, Gleichaltrige, kultureller Kontext).

(5) Im Modul „Sozialpsychologie“ wird ein Überblick über die zentralen Theorien und Forschungsbefunde aus den Bereichen Sozialpsychologie und Sozialkognition gegeben.

(6) Das Modul „Wahrnehmung und Kognition“ vermittelt einen Überblick über die zentralen psychologischen Theorien und Forschungsbefunde aus den Bereichen: Wahrnehmung; Psychophysik; Signalentdeckung; Aufmerksamkeit; Objekterkennung; Kategorisierung, Sprache, Denken.

(7) Das Modul „Lernen und Gedächtnis“ bietet eine Einführung in die Lern- und Gedächtnispsychologie.

(8) Das Modul „Emotion und Motivation“ gibt einen Überblick über die zentralen psychologischen Theorien und Forschungsbefunde aus den Bereichen Emotion und Motivation.

(9) Das Methodenmodul 1 vermittelt die Grundlagen und Grundbegriffe der Methodologie und Methodik sowie Herstellung des Zusammenhanges der verschiedenen Spezialgebiete der psychologischen Methodenlehre untereinander und mit den substanzwissenschaftlichen Inhalten der Psychologie. Lehrinhalte sind

unter anderem der Aufbau einer wissenschaftlichen Terminologie, Formale Logik, Formen der Wahrheit/Falschheit von Sätzen und die daraus resultierenden Überprüfungsprobleme, empirische Erklärungsmodelle, Messung und Experiment, Widerspruchsfreiheit, Kritisierbarkeit, Kontingenz und Operationalisierbarkeit von Theorien, Aufbau und Durchführung psychologischer Experimente. Es wird ein Überblick über statistische Methoden sowie Arten der Datengewinnung (Stichprobenverfahren, Experimente) gegeben. Das Methodenmodul 1 umfasst weiter das Experimentalpraktikum 1, in dem die Grundlagen des psychologischen Experimentierens an konkreten Beispielen eingeübt werden.

(10) Im Methodenmodul 2 werden die im Methodenmodul 1 vermittelten Inhalte vertieft und erweitert. Es wird ein Überblick gegeben über die statistische Modellbildung und Hypothesenprüfung sowie über Grundlagen qualitativer Forschungsmethoden. Weitere Lehrinhalte sind: Wahrscheinlichkeitstheorie, Schätzmethodenvertiefung, Verknüpfung kausaler Strukturen mit Kovarianzen und Korrelationen; Randomisierungstests werden im Rahmen von nichtparametrischen Methoden behandelt; Einführung in das Verwenden von Statistikprogrammen.

(11) Im Methodenmodul 3 werden die Inhalte des Methodenmoduls 2 vertieft und erweitert. Die Lehrinhalte umfassen unter anderem: Multiple Verfahren und statistische Konstanthaltung, Auswirkung mehrerer Prädiktoren; multiple, partielle und semipartielle PRE-Maße (Regression, Varianzanalyse, Kovarianzanalyse; logistische Analysen). Das Methodenmodul umfasst auch das Experimentalpraktikum 2, in dem die Vertrautheit mit den zentralen Konzepten der experimentalpsychologischen Methodologie erhöht wird; Lehrinhalte sind dabei unter anderem: Planung, Durchführung und Auswertung von psychologischen Experimenten sowie die fachgerechte Interpretation ihrer Resultate.

(12) Das Diagnostikmodul 1 vermittelt die methodischen und psychometrischen Grundlagen der psychologischen Diagnostik. Themenschwerpunkte sind: Grundlagen und Rahmenbedingungen der Diagnostik und des Diagnostischen Prozesses; Methoden der Datenerhebung; Testtheorien; Konstruktionsprinzipien psychometrischer Tests; Item- und Testanalyse; Gütekriterien psychometrischer Tests.

(13) Das Diagnostikmodul 2 vermittelt einen Überblick über diagnostische Verfahren zur Leistungs- und Persönlichkeitsmessung. Es werden methodische Kenntnisse und Standards vermittelt zur Beurteilung der Güte psychometrischer Verfahren. Die theoretischen Grundlagen der Verfahren wird erarbeitet und die praktische Durchführung geübt.

(14) Im Modul des Nachbarfachs werden Grundlagen eines an die Psychologie angrenzenden Faches vermittelt. Zur Auswahl stehen die folgenden Fächer: Betriebswirtschaftslehre, Biologie, Erziehungswissenschaft, Information-Engineering, Kriminologie, Literatur-Kunst und Medienwissenschaft, Philosophie, Soziologie, Sportwissenschaft, Sprachwissenschaft, Statistik, Verwaltungswissenschaft.

§ 11 Inhalte und Qualifikationsziele der Aufbaumodule

(1) Die Aufbaumodule bauen auf den Basismodulen auf und vermitteln weiterführende Kenntnisse in den Grundlagenfächern, in der Methodik Wissenschaftlichen Arbeitens sowie Kenntnisse und Fertigkeiten in den Anwendungsfächern. Es ist zwischen den Zweigen „Arbeit und Gesundheit“ und „Klinische Psychologie und Klinische Neuropsychologie“ zu wählen.

(2) Das vertiefende Grundlagenmodul vermittelt weiterführende Inhalte aus den Grundlagenfächern sowie Grundkenntnisse über neue Ausrichtungen in der Psychologie. Studierende erhalten einen Überblick und praktische Erfahrungen mit aktuellen Forschungsmethoden.

(3) Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ gibt einen forschungspraktischen Überblick über Methoden und Strategien der Datenerhebung und -Auswertung sowie über das Verfassen wissenschaftlicher Berichte.

(4) Die Module im Anwendungszweig „Arbeit und Gesundheit“ geben zunächst eine Übersicht über die für das Fach Gesundheitspsychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie relevanten Konzepte, Theorien und Methoden. In den darauf aufbauenden Modulen werden nachfolgend fundierte Kenntnisse der Konzepte, Theorien und empirischen Befunde sowie der Methoden und Verfahren im Fach Gesundheitspsychologie vermittelt. Weiter wird eine fundierte Kenntnis der Konzepte, Theorien, Methoden und empirischen Befunde im Fach Arbeits- und Organisationspsychologie (mit den Teilbereichen Arbeitspsychologie, Organisationspsychologie, Personalpsychologie) vermittelt. Es werden Basiskompetenzen zur Anwendung der Konzepte, Theorien und Verfahren in der betrieblichen und außerbetrieblichen Praxis vermittelt. In den weiteren Modulen wird ein Überblick gegeben über die für Gesundheit und Krankheit relevanten psychosozialen Faktoren und deren Operationalisierung und Messung, vor allem zu den Themen, Risikowahrnehmung und Kommunikation von gesundheitlichen Risiken, sowie Stressoren und Ressourcen im Arbeitskontext. Darüber hinaus wird eine Übersicht gegeben über einschlägige Theorien und Programme zur Gesundheitsförderung und der Evaluation solcher Maßnahmen (Wirksamkeit; Kosten und Nutzen), sowohl im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung und Verhältnisprävention (Arbeitsplatzgestaltung) als auch im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung und Verhaltensprävention (Förderung gesundheitsbezogenen Verhaltens am Arbeitsplatz).

(5) Die Module im Anwendungszweig „Klinische Psychologie und Klinische Neuropsychologie“ geben einen Überblick über die zentralen psychologischen Grundlagen, Theorien, Methoden und Forschungsbefunde aus den wesentlichen Bereichen der Klinischen Psychologie. Lehrinhalte umfassen Themen aus der Epidemiologie, Klassifikation, Ätiologie und Intervention. Sie geben eine Einführung in Grundlagen und Methoden sowie praktische Anwendung zur Diagnostik klinisch-psychologischer Störungen. Lehrinhalte sind: Verhaltensanalyse, Psychiatrische Klassifikations-/Diagnosemanuale, diagnostische Selbst- und Fremdratings in der klinisch-psychologischen und psychiatrischen Praxis, Gesprächsführung. In den Modulen wird weiter ein Überblick über die zentralen Gebiete der Neuropsychologie gegeben. Lehrinhalte sind unter anderem die Funktionsänderung bei Schädigungen des menschlichen Gehirns; es wird ein Überblick über neuropsychologische Methoden und Diagnostik vermittelt. Schließlich werden in einem Modul die Grundlagen der Klinischen Neuropsychologie einschließlich spezieller neuropsychologischer Störungen vermittelt.

(6) Das vertiefende Anwendungsmodul vermittelt in Kombination mit den Modulen in den beiden Anwendungszweigen „Arbeit und Gesundheit“ sowie „Klinische Psychologie und Klinische Neuropsychologie“ die Skills und das Know-How, das notwendig ist, um mit der Weiterentwicklung des Wissens auf dem jeweiligen Anwendungsgebiet der Psychologie Schritt zu halten und die entsprechende Originalliteratur geordnet und selbständig studieren zu können. Hier werden somit

die Fähigkeiten zu lebenslangem Lernen in psychologischen Anwendungsbereichen auf- und ausgebaut.

§ 12 Inhalte und Qualifikationsziele des Abschlussmoduls

(1) Das Anschlussmodul dient unter anderem der Anfertigung einer eigenen wissenschaftlichen Arbeit zu einem Thema der Psychologie (Bachelor-Arbeit). In Abhängigkeit davon, ob eine empirische oder theoretische Bachelor-Arbeit gewählt wird, gestalten sich die verbleibenden Modulinhalte unterschiedlich.

(2) Im Falle einer empirischen Bachelor-Arbeit werden vertiefte Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens (insbesondere der Untersuchungsplanung, der Datenerhebung und Datenauswertung) in individuellen Betreuungseinheiten und in einem Bachelor-Kolloquium vermittelt.

(3) Im Falle einer theoretischen Bachelor-Arbeit werden in dem Abschlussmodul Grundkenntnisse in den Fächern Klinische Psychologie und Klinische Neuropsychologie (bei voriger Absolvierung des Anwendungszweigs Arbeit und Gesundheit) bzw. im Fach Arbeit und Gesundheit (bei voriger Absolvierung des Anwendungszweigs Klinische Psychologie und Klinische Neuropsychologie) vermittelt.

§ 13 Studienablaufplan

Unbeschadet der Freiheit des Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der in der Anlage abgedruckte Musterstudienplan als zweckmäßig empfohlen.

III. Schlussbestimmungen

§ 14 In-Kraft-Treten

Der Studienplan tritt am Tage nach der Bekanntgabe in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 31. Juli 2009



Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhart von Graevenitz
- Rektor –

Anlagen

Anlage: Musterstudienplan für den Bachelor-Studiengang Psychologie**1. Semester**

Modul	Moduleinheit	SWS	ECTS
Orientierungsmodul	Orientierung über psychologische Anwendungsfächer	2	3
Entwicklungspsychologie	Vorlesung Entwicklungspsychologie Teil 1	2	3
Entwicklungspsychologie	Seminar Vertiefung Entwicklungspsychologie	2	3
Sozialpsychologie	Vorlesung Sozialpsychologie Teil 1	2	3
Sozialpsychologie	Seminar Vertiefung Sozialpsychologie	2	3
Methodenmodul 1	Vorlesung Allgemeine Methodenlehre Teil 1	2	3
Methodenmodul 1	Übungen zur Allgemeinen Methodenlehre Teil 1	1	2
Methodenmodul 1	Vorlesung Einführung in die Statistik Teil 1a	2	3
Methodenmodul 1	Übungen zur Einführung in die Statistik Teil 1a	2	3
Methodenmodul 1	Experimentalpraktikum 1: Durchführung und statistische Auswertung von Experimenten	2	4
Summe 1. Semester		19	30

2. Semester

Modul	Moduleinheit	SWS	ECTS
Orientierungsmodul	Schlüsselqualifikationen	1	2
Biopsychologie	Vorlesung Biopsychologie	2	3
Entwicklungspsychologie	Vorlesung Entwicklungspsychologie Teil 2	2	3
Sozialpsychologie	Vorlesung Sozialpsychologie Teil 2	2	3
Sozialpsychologie	Seminar Sozialkognition	2	3
Wahrnehmung und Kognition	Vorlesung Wahrnehmung	2	3
Methodenmodul 2	Vorlesung (mit integrierter Übung) Allgemeine Methodenlehre Teil 2	2	4
Methodenmodul 2	Vorlesung Einführung in die Statistik Teil 1b	2	3
Diagnostikmodul 1	Vorlesung Testtheorie und Testkonstruktion	2	3
Nachbarfach	Vorlesung/Seminar	(mind.) 2	3
Summe 2. Semester		19	30

3. Semester

Modul	Moduleinheit	SWS	ECTS
Biopsychologie	Seminar Anatomie des Gehirns	2	3
Biopsychologie	Seminar Methoden der Biopsychologie	2	3
Wahrnehmung und Kognition	Vorlesung Kognition	2	3
Wahrnehmung und Kognition	Seminar Vertiefung in Wahrnehmung und Kognition	2	3
Lernen und Gedächtnis	Vorlesung Lernen und Gedächtnis	2	3
Methodenmodul 2	Vorlesung Nichtparametrische Statistik	2	3
Diagnostikmodul 1	Vorlesung Grundlagen psychologischer Diagnostik	2	3
Diagnostikmodul 2	Vorlesung Persönlichkeitsdiagnostik	2	3
Nachbarfach	Vorlesung/Seminar	(mind.) 2	6
Summe 3. Semester		18	30

4. Semester im Anwendungszweig „Arbeit und Gesundheit“

Modul	Moduleinheit	SWS	ECTS
Lernen und Gedächtnis	Seminar Ausgewählte Experimente zur Lern- und Gedächtnispsychologie des Gehirns	2	3
Motivation und Emotion	Vorlesung Motivation und Emotion	2	3
Motivation und Emotion	Seminar Vertiefung Motivation und Emotion	2	3
Methodenmodul 3	Vorlesung Statistik Teil 2	2	3
Methodenmodul 3	Übungen zu Statistik Teil 1a	2	3
Methodenmodul 3	Experimentalpraktikum 2: Durchführung und statistische Auswertung von Experimenten	4	6
Diagnostikmodul 2	Vorlesung Leistungs- und Intelligenzdiagnostik	2	3
Orientierungsmodul Arbeit und Gesundheit	Vorlesung Einführung in die Gesundheitspsychologie	2	3
Orientierungsmodul Arbeit und Gesundheit	Vorlesung Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie	2	3
Summe 4. Semester		20	30

4. Semester im Anwendungszweig „Klinische Psychologie und Klinische Neuropsychologie“

Modul	Moduleinheit	SWS	ECTS
Lernen und Gedächtnis	Seminar Ausgewählte Experimente zur Lern- und Gedächtnispsychologie des Gehirns	2	3
Motivation und Emotion	Vorlesung Motivation und Emotion	2	3
Motivation und Emotion	Seminar Vertiefung Motivation und Emotion	2	3
Methodenmodul 3	Vorlesung Statistik Teil 2	2	3
Methodenmodul 3	Übungen zu Statistik Teil 1a	2	3
Methodenmodul 3	Experimentalpraktikum 2: Durchführung und statistische Auswertung von Experimenten	4	6
Diagnostikmodul 2	Vorlesung Leistungs- und Intelligenzdiagnostik	2	3
Klinische Psychologie 1	Vorlesung Einführung in die Klinische Psychologie Teil 1	2	3
Klinische Psychologie 1	Vorlesung Einführung in die Klinische Psychologie Teil 2	2	3
Summe 4. Semester		20	30

5. Semester

Modul	Moduleinheit	SWS	ECTS
Berufspraktikum	--	Vollzeit	30
Summe 5. Semester			30

6. Semester im Anwendungszweig „Arbeit und Gesundheit“

Modul	Moduleinheit	SWS	ECTS
Vertiefendes Grundlagenmodul	Seminar 1 aus Grundlangengebieten	2	3
Vertiefendes Grundlagenmodul	Seminar 1 aus Grundlangengebieten	2	3
Wissenschaftliches Arbeiten	Seminar Methoden und Strategien der Datenerhebung oder Seminar Datenanalyse oder Seminar Verfassen wissenschaftlicher Berichte	2	3
Überblicksmodell Gesundheitspsychologie	Seminar Methoden und Verfahren der Gesundheitspsychologie	2	4
Überblicksmodell Gesundheitspsychologie	Seminar Gesundheitsbezogene Kognitionen und Gesundheitsverhalten	2	4
Überblicksmodell Arbeits- und Organisationspsychologie	Seminar Arbeitspsychologie: Theorien, Methoden und Befunde	2	4
Überblicksmodell Arbeits- und Organisationspsychologie	Seminar Organisationspsychologie: Theorien, Methoden und Befunde	2	4
Psychosoziale Faktoren in Gesundheit und Krankheit	Seminar Bedingungen gesunden Arbeitens	2	5
Summe 6. Semester		16	30

6. Semester im Anwendungszweig „ Klinische Psychologie und Klinische Neuropsychologie“

Modul	Moduleinheit	SWS	ECTS
Vertiefendes Grundlagenmodul	Seminar 1 aus Grundlagenbereichen	2	3
Vertiefendes Grundlagenmodul	Seminar 1 aus Grundlagenbereichen	2	3
Wissenschaftliches Arbeiten	Seminar Methoden und Strategien der Datenerhebung oder Seminar Datenanalyse oder Seminar Verfassen wissenschaftlicher Berichte	2	3
Klinische Psychologie 2	Seminar Methoden der Klinischen Psychologie	2	4
Klinische Psychologie 2	Seminar Grundlagen der Psychopathologie	2	4
Klinische Psychologie 2	Klinisch-psychologische Störungen	2	3
Neuropsychologische Grundlagen	Vorlesung Einführung in die Neuropsychologie	4	6
Neuropsychologische Grundlagen	Seminar Neurophysiologische Methoden	2	4
Summe 6. Semester		18	30

7. Semester im Anwendungszweig „Arbeit und Gesundheit“

Modul	Moduleinheit	SWS	ECTS
Vertiefendes Anwendungsmodul	Vertiefendes Seminar mit Präsentation von Seminararbeiten	2	3
Vertiefendes Anwendungsmodul	Mitarbeit in Labor- und/oder Feldforschung mit Kolloquiumsteilnahme	1	2
Vertiefendes Anwendungsmodul	Mitarbeit wahlweise bei psychodiagnostischen, psychophysiologischen oder ähnlichen Untersuchungen	1	1
Wissenschaftliches Arbeiten	Seminar Methoden und Strategien der Datenerhebung <i>oder</i> Seminar Datenanalyse <i>oder</i> Seminar Verfassen wissenschaftlicher Berichte	2	3
Wissenschaftliches Arbeiten	Versuchspersonenstunden	-	1
Überblicksmodel Arbeits- und Organisationspsychologie	Seminar Personalpsychologie: Methoden und Verfahren	2	4
Psychosoziale Faktoren in Gesundheit und Krankheit	Seminar Risikopsychologie	2	4
Gesundheitsförderung	Seminar Gesundheitsförderung: Konzepte und Methoden <i>(aus vier Seminaren müssen drei ausgewählt werden)</i>	2	4
Gesundheitsförderung	Seminar Verhaltensspezifische Gesundheitsförderung <i>(aus vier Seminaren müssen drei ausgewählt werden)</i>	2	4
Gesundheitsförderung	Seminar Gesundheitsbezogenes Verhalten im Arbeitskontext <i>(aus vier Seminaren müssen drei ausgewählt werden)</i>	2	4
Gesundheitsförderung	Seminar Gestaltung gesunder Arbeit <i>(aus vier Seminaren müssen drei ausgewählt werden)</i>	(2)	(4)
Summe 7. Semester		16	30

7. Semester im Anwendungszweig „Klinische Psychologie und Klinische Neuropsychologie“

Modul	Moduleinheit	SWS	ECTS
Vertiefendes Anwendungsmodul	Vertiefendes Seminar mit Präsentation von Seminararbeiten	2	3
Vertiefendes Anwendungsmodul	Mitarbeit in Labor- und/oder Feldforschung mit Kolloquiumsteilnahme	1	2
Vertiefendes Anwendungsmodul	Mitarbeit wahlweise bei psychodiagnostischen, psychophysiologischen oder ähnlichen Untersuchungen	1	1
Wissenschaftliches Arbeiten	Seminar Methoden und Strategien der Datenerhebung <i>oder</i> Seminar Datenanalyse <i>oder</i> Seminar Verfassen wissenschaftlicher Berichte	2	3
Wissenschaftliches Arbeiten	Versuchspersonenstunden	-	1
Klinische Psychologie 2	Diagnostik und Anwendungsbereiche der Klinischen Psychologie	2	4
Neuropsychologische Grundlagen	Seminar Neuropsychologische Diagnostik	2	4
Klinische Neuropsychologie	Seminar Neuropsychologische Grundlagen neurologischer Störungsbilder	2	4
Klinische Neuropsychologie	Seminar Klinische Neuropsychologie und Rehabilitation	2	4
Klinische Neuropsychologie	Seminar Spezielle neuropsychologische Störungen	2	4
Summe 7. Semester		16	30

8. Semester bei empirischer Bachelor-Arbeit

Modul	Moduleinheit	SWS	ECTS
Abschlussmodul Variante A	Angeleitetes theoretisches und empirisches Arbeiten	-	14
Abschlussmodul Variante A	Bachelorkolloquium	2	4
-	Bachelor-Arbeit	-	12
Summe 8. Semester		2	30

8. Semester bei theoretischer Bachelor-Arbeit, im Anwendungszweig „Arbeit und Gesundheit“

Modul	Moduleinheit	SWS	ECTS
Abschlussmodul Variante B1	Vorlesung Einführung in die Klinische Psychologie 1	2	3
Abschlussmodul Variante B1	Vorlesung Einführung in die Klinische Psychologie 2	2	3
Abschlussmodul Variante B1	Klinisch-psychologische Störungen	2	3
Abschlussmodul Variante B1	Vorlesung Einführung in die Neuropsychologie	4	6
Abschlussmodul Variante B1	Seminar Methoden der Klinischen Psychologie	2	3
-	Bachelor-Arbeit	-	12
Summe 8. Semester		12	30

8. Semester bei theoretischer Bachelor-Arbeit, im Anwendungszweig „Klinische Psychologie und Klinische Neuropsychologie“

Modul	Moduleinheit	SWS	ECTS
Abschlussmodul Variante B2	Vorlesung Einführung in die Gesundheitspsychologie	2	3
Abschlussmodul Variante B2	Vorlesung Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie	2	3
Abschlussmodul Variante B2	Seminar Methoden und Verfahren der Gesundheitspsychologie <i>Aus vier Seminaren müssen drei ausgewählt werden</i>	2	4
Abschlussmodul Variante B2	Seminar Gesundheitsbezogene Kognitionen und Gesundheitsverhalten <i>Aus vier Seminaren müssen drei ausgewählt werden</i>	2	4
Abschlussmodul Variante B2	Seminar Arbeitspsychologie: Theorien, Methoden und Befunde <i>Aus vier Seminaren müssen drei ausgewählt werden</i>	2	4
Abschlussmodul Variante B2	Seminar Organisationspsychologie: Theorien, Methoden und Befunde <i>Aus vier Seminaren müssen drei ausgewählt werden</i>	(2)	(4)
-	Bachelor-Arbeit	-	12
Summe 8. Semester		10	30